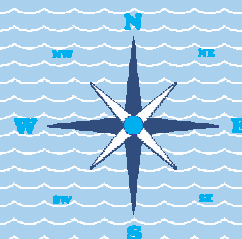


CHANGE TO ENGLISH

PASSER AU FRANÇAIS



IRS

STEUERREGELUNG FÜR  
GESONDERT STEUER-  
PFLICHTIGE (RESIDENTES  
NÃO HABITUAIS)



Das Steuergesetzbuch für Investitionen, genehmigt durch den Gesetzeserlass Nr. 249/2009, vom 23. September, hat eine **Steuerregelung für gesondert Steuerpflichtige (residentes não habituais)** im Rahmen der Einkommenssteuer (IRS) geschaffen, die zum Zweck hat, berufstätige Gebietsfremde, die sich durch eine Aktivität mit erhöhtem Mehrwert oder durch geistiges Eigentum oder industrielle Schutzrechte bzw. Know-how dafür qualifizieren, sowie Empfänger einer Rente/Pension im Ausland nach Portugal anzulocken.



## INHALT

### HÄUFIGE FRAGEN (FAQ) (I)

#### BESTEUERUNG VON EINKOMMEN BESCHRÄNKT STEUERPFLICHTIGER

A - PORTUGIESISCHE EINKOMMENSQUELLEN

B - AUSLÄNDISCHE EINKOMMENSQUELLEN

- 1 - Einkommen der Kategorie A (nichtselbstständige Arbeit)
- 2 - Einkünfte der Kategorien B (selbstständige Arbeit), E (Kapitaleinkünfte), F (Mieteinkünfte) und G (Einkünfte aus Vermögenszuwachs)
- 3 - Einkünfte der Kategorie H (Renten/Pensionen)
- 4 - Sonstige im Ausland erzielte Einkünfte

### HÄUFIGE FRAGEN (FAQ) (II)

## HÄUFIGE FRAGEN (FAQ) (I)

### Wer darf sich als gesondert Steuerpflichtiger in Portugal (residente não habitual) eintragen lassen?

Personen, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen, können sich als gesondert Steuerpflichtige registrieren lassen:

- Eine Person, die in dem Jahr, in dem die Besteuerung als gesondert Steuerpflichtiger beginnen soll, zu steuerlichen Zwecken als Resident auf dem portugiesischen Staatsgebiet erachtet wird, in Übereinstimmung mit den in Nr. 1 oder 2 von Art. 16 des portugiesischen Einkommenssteuergesetz (CIRS) festgelegten Kriterien;
- Eine Person, die in den fünf Jahren vor dem Jahr, in dem die Besteuerung als gesondert Steuerpflichtiger beginnen soll, nicht als Resident auf dem portugiesischen Staatsgebiet erachtet wird.



### Wann muss die Registrierung als gesondert Steuerpflichtiger beantragt werden?

Vor der Registrierung als Resident muss der Status als gesondert Steuerpflichtiger bei einem Finanzamt (Serviço de Finanças) oder Bürgerbüro (Loja do Cidadão) gewährt werden.



Der Antrag auf Registrierung als gesondert Steuerpflichtiger muss anschließend bei Registrierung als Resident auf dem portugiesischen Staatsgebiet oder spätestens bis zum 31. März des Jahres vorgelegt werden, das dem Jahr folgt, in dem er Resident wurde.

### Was muss jemand tun, um sich als gesondert Steuerpflichtiger zu registrieren?

Er muss die Registrierung durch Antrag beim Leiter der Dienststelle zur Registrierung von Steuerpflichtigen (Serviços de Registo de Contribuintes) in den vorgenannten Fristen beantragen.



Der Antrag, die nachstehend angeführte Erklärung und ggf. weitere Dokumente können bei jedem Finanzamt (Serviço de Finanças), Bürgerbüro (Loja do Cidadão) oder postalisch bei der Direção de Serviços de Registo de Contribuintes, in der Avenida João XXI, n.º 76, 6.º, 1049-065 Lisboa eingereicht werden.

### Welche Erklärung muss vorgelegt werden, wenn die Registrierung als gesondert Steuerpflichtiger beantragt wird?



Bei der Beantragung zur Registrierung als gesondert Steuerpflichtiger muss eine Erklärung vorgelegt werden, dass **keine Merkmale bestehen**, um als Resident auf portugiesischem Staatsgebiet innerhalb der letzten fünf Jahre erachtet zu werden, die dem Jahr vorhergehen, für das der Beginn der Besteuerung als gesondert Steuerpflichtiger beantragt werden soll, zum Beispiel:

- indem keine der Bedingungen aus [Nr. 1, 2 oder 5 von Art. 16. des CIRS](#) erfüllt ist, oder
- durch die Anwendung eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

### Welches Recht erwirbt jemand, der als gesondert Steuerpflichtiger erachtet wird?

Eine als gesondert Steuerpflichtiger geltende Person erwirbt das Recht, als solche für **10 aufeinander folgende Jahre**, einschließlich des Jahres der Registrierung als Resident auf portugiesischem Staatsgebiet, besteuert zu werden, sofern sie in jedem dieser 10 Jahre als Resident erachtet wird.

#### Dieser Zeitraum von 10 Jahren ist nicht verlängerbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Recht zur Besteuerung als gesondert Steuerpflichtiger in jedem Jahr dieses Zeitraums davon abhängt, ob der Steuerpflichtige in dem jeweiligen Jahr als Resident auf portugiesischem Staatsgebiet erachtet wird.

Sollte jemand für ein oder mehrere Jahre in diesem Zeitraum von 10 Jahren nicht als gesondert Steuerpflichtiger eingestuft werden und die dementsprechenden Rechte nicht genießen, kann er in jedem Jahr dieses Zeitraums dieses Recht wieder in Anspruch nehmen, sofern er zu Zwecken der Einkommenssteuer wieder als Resident gilt.

### Welche sind die Aktivitäten mit wissenschaftlichem, künstlerischem oder technischem Mehrwert für die Zwecke der Anwendung der steuerlichen Regelung für gesondert Steuerpflichtige?

Gemäß dem [Erlass Nr. 12/2010, vom 7. Januar](#), sind dies die Aktivitäten der nachstehenden Tabelle:

#### Tabelle der Aktivitäten mit erhöhtem Mehrwert zu Zwecken der Bestimmung Nr. 6 von Art. 72 und Nr. 4 von Art. 81 des CIRS:

1 — Architekten, Ingenieure und gleichartige Fachrichtungen:

- 101 — Architekten;
- 102 — Ingenieure;
- 103 — Geologen.

2 — Bildende Künstler, Schauspieler und Musiker:

- 201 — Künstler bei Theater, Ballett, Kino, Radio und Fernsehen;
- 202 — Sänger;
- 203 — Bildhauer;
- 204 — Musiker;
- 205 — Kunstmaler.

3 — Prüfer:

- 301 — Auditoren;
- 302 — Steuerberater.

4 — Ärzte und Zahnärzte:



- 401 — Zahnärzte;
- 402 — Analyseärzte;
- 403 — Chirurgen;
- 404 — Schiffsärzte;
- 405 — Praktische Ärzte;
- 406 — Zahnärzte;
- 407 — Stomatologen;
- 408 — Physiatern;
- 409 — Gastroenterologen;
- 410 — Augenärzte;
- 411 — Orthopäden;
- 412 — HNO-Ärzte;
- 413 — Kinderärzte;
- 414 — Radiologen;
- 415 — Ärzte sonstiger Fachrichtungen.
- 5 — Lehrkräfte:
  - 501 — Universitätsprofessoren.
- 6 — Psychologen:
  - 601 — Psychologen;
- 7 — Freie Berufe, Fachkräfte und dergleichen:
  - 701 — Archäologen;
  - 702 — Biologen und Life Science Fachkräfte;
  - 703 — IT-Programmierer;
  - 704 — IT-Programmierung und -Consulting und mit Informationstechnologien und Informatik verbundene Aktivitäten;
  - 705 — Informatikprogrammierung;
  - 706 — Informatik-Consulting;
  - 707 — Verwaltung und Betrieb von Informatikausstattung;
  - 708 — Informationsdienstleistungen;
  - 709 — Datenverarbeitung, Hosting und verbundene Aktivitäten; Web-Portale;
  - 710 — Datenverarbeitung, Hosting und verbundene Aktivitäten;
  - 711 — Sonstige Aktivitäten der Informationsdienstleistungen;
  - 712 — Nachrichtenagenturen;
  - 713 — Sonstige Aktivitäten der Informationsdienstleistungen;
  - 714 — Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung;
  - 715 — Forschung und Entwicklung der Natur- und Ingenieurwissenschaften;
  - 716 — Forschung und Entwicklung bei Biotechnologie;
  - 717 — Designer.
- 8 — Investoren, Manager und Geschäftsführer:
  - 801 — Investoren, Manager und Geschäftsführer von Unternehmen, die produktive Investitionen fördern, sofern diese im Zusammenhang mit Projekten oder Konzessionsverträgen stehen, die für Steuervergünstigungen im Rahmen des Investitionssteuergesetzes (Código Fiscal do Investimento), wie durch den Gesetzeserlass Nr. 249/2009, vom 23. September genehmigt, in Frage kommen;
  - 802 — Unternehmensleitung.



## Wer gilt als Investor, Manager und/oder Geschäftsführer?

Zu Zwecken dieser Tabelle gilt im Hinblick auf die Aktivitäten von Schlüsselnummer 8 (801 - Investoren, Manager und Geschäftsführer und 802 - Unternehmensleitung) das Folgende:

- a) Investoren können von der Steuerregelung für gesonderte Steuerpflichtige nur profitieren, wenn sie die Einkünfte als Manager oder Geschäftsführer erzielt haben:
- b) Als Geschäftsführer gelten:
  - 1) Diejenigen gemäß [Gesetzeserlass Nr. 71/2007, vom 27. März](#) (Statut des öffentlichen Verwalters);
  - 2) Die Verantwortlichen für Betriebsstätten gebietsfremder Einrichtungen;
- c) Die Geschäftsleitung von Unternehmen besteht aus Personen, die mit Leitungsfunktionen und der Befugnis zur rechtlichen Bindung der juristischen Person ausgestattet sind.



**ANMERKUNG:** Die Steuerpflichtigen können dazu aufgefordert werden, Nachweisdokumente (Vollmachten, Bescheinigungen des Handelsregisters, Protokolle usw.) bezüglich ihrer Eigenschaft als Manager/Geschäftsführer und ihrer entsprechender Eigenschaft und Vertretungsbefugnisse vorzulegen.

## Kann für Einkommen von Satzungsorganen juristischer Personen immer der Sondersteuersatz von 20 % in Anspruch genommen werden?



Die Einkünfte der Satzungsorgane juristischer Personen gemäß [Buchstabe a\), Nr. 3 von Art. 2. des CIRS](#) werden als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit eingestuft (Kategorie A) und können **nur in den Fällen in den Genuss des Sondersteuersatzes von 20 % kommen, wenn die Ausübung dieser Funktionen sich im Rahmen des Schlüssels 801 des vorgenannten Erlasses eingeordnet werden kann.**

## Welche Quellensteuer müssen Körperschaften anwenden, die an gesondert Steuerpflichtige Einkünfte gemäß Kategorie A zahlen oder bereitstellen?



Körperschaften, die gesondert Steuerpflichtigen Einkünfte gemäß Kategorie A zahlen oder bereitstellen, die sich aus Aktivitäten mit erhöhtem Mehrwert wissenschaftlicher, künstlerischer oder technischer Natur ergeben, die im genannten [Erlass Nr. 12/2010, vom 7. Januar](#) enthalten sind, müssen eine Quellensteuer zu einem **Satz von 20 %** anwenden, gemäß den Bestimmungen in [Nr. 6 von Art. 3 der Gesetzesverordnung Nr. 42/91, vom 22. Januar](#).

## Und wenn es sich um Einkünfte der Kategorie B handelt?

Bei Einkünften der Kategorie B, die sich aus Aktivitäten mit erhöhtem Mehrwert wissenschaftlicher, künstlerischer oder technischer Natur ergeben, die im genannten Erlass enthalten sind, unterliegt die Einbehaltung der Quellensteuer einem **Satz von 20 %**, gemäß [Buchstabe d\), Nr. 1 von Art. 101 des CIRS](#), und [Buchstabe d\), Nr. 1 von Art. 8 der Gesetzesverordnung Nr. 42/91, vom 22. Januar](#).

## BESTEuerung DER EINKÜNFTE DER GESONDERT STEUERPF LICHTIGEN (RESIDENTES N ÃO HABITUAIS)

### A – PORTUGIESISCHE EINKOMMENSQUELLE

Die Nettoeinkünfte der Kategorie A (nichtselbstständige Arbeit) und B (selbstständige Arbeit) von gesondert Steuerpflichtigen auf portugiesischem Staatsgebiet aus Aktivitäten mit erhöhtem Mehrwert wissenschaftlicher, künstlerischer oder technischer Natur, wie vorstehend erwähnt, werden zu einem **Sondersteuersatz von 20 %** besteuert, sofern nicht die Option zur Zusammenfassung gewählt wird – [Nr. 6 von Art. 72. des CIRS](#).



Diese Option zur Zusammenfassung impliziert die Verpflichtung, die gesamten Einkünfte, auf die sich [Nr. 6 von Art. 71](#) und [7 von Art. 81](#). des CIRS beziehen, zusammenzufassen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von [Art. 22 Nr. 5](#) des CIRS.

Hinsichtlich der sonstigen Einkünfte der Kategorien A und B (die nicht als erhöhter Mehrwert erachtet werden) und den Einkünften der sonstigen Kategorien der gesondert Steuerpflichtigen werden diese in Übereinstimmung mit den allgemein geltenden Regeln des CIRC versteuert.

### B - AUSLÄNDISCHE EINKOMMENSQUELLEN

#### Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung durch Steuerbefreiung

##### 1 – Einkünfte der Kategorie A (nichtselbstständige Arbeit) – [Nr. 3 von Art. 81 des CIRS](#)

Für gesondert Steuerpflichtige auf dem portugiesischen Staatsgebiet, die im Ausland Einkünfte der Kategorie A erzielen, wird eine **Steuerbefreiung** gewährt, sofern eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Es liegt eine Besteuerung in dem anderen Vertragsstaat vor, in Übereinstimmung mit dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das zwischen Portugal und diesem Staat abgeschlossen wurde; oder
- b) Es liegt eine Besteuerung in dem anderen Land, Staatsgebiet oder Region vor, falls kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Portugal besteht, sofern die Einkünfte nach den Kriterien in [Nr. 1 von Art. 18 des CIRS](#) nicht als auf dem portugiesischen Staatsgebiet erzielt betrachtet werden.

##### 2 - Einkünfte der Kategorien B (selbstständige Arbeit), E (Kapitaleinkünfte), F (Mieteinkünfte) und G (Einkünfte aus Vermögenszuwachs) – [Nr. 4 von Art. 81 des CIRS](#)

Für gesondert Steuerpflichtige auf dem portugiesischen Staatsgebiet, die im Ausland Einkünfte der Kategorie B aus den genannten Aktivitäten mit erhöhtem





Mehrwert erzielen bzw. die sich aus geistigem Eigentum oder gewerblichen Schutzrechten ergeben oder auf die Gewährung von Informationen in Bezug auf eine im industriellen, kaufmännischen oder wissenschaftlichen Bereich erhaltene Erfahrung sowie auf Einkünfte der Kategorien E, F und G beziehen, wird die **Steuerbefreiung** angewandt, sofern eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Es kann eine Besteuerung in dem anderen Vertragsstaat vorliegen, in Übereinstimmung mit dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das zwischen Portugal und diesem Staat abgeschlossen wurde; oder
- b) Es kann eine Besteuerung in dem anderen Land, Staatsgebiet oder Region vorliegen, in Übereinstimmung mit dem OECD-Musterabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen und gemäß den von Portugal vorgetragenen Anmerkungen und Vorbehalten, falls kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Portugal besteht, **sofern** die Einkünfte nicht in der durch den Minister der Finanzen genehmigte Liste enthalten sind ([Erlass Nr. 292/2011, vom 8. November](#)) in Bezug auf Regelungen mit eindeutig vorteilhaften Steuersystemen („Steuroasen“), und des Weiteren, sofern die Einkünfte nach den Kriterien in [Nr. 1 von Art. 18 des CIRS](#) nicht als auf dem portugiesischen Staatsgebiet erzielt betrachtet werden.

### **3 – Einkünfte der Kategorie H (Renten und Pensionen) – Nr. 5 von Art. 81 des CIRS**

Für gesondert Steuerpflichtige auf dem portugiesischen Staatsgebiet, die im Ausland Einkünfte der Kategorie H erzielen, wird für den Teil, der beitragsbasiert ist und für den keine Abzüge zu Zwecken von [Nr. 2 von Art. 25 des CIRS](#) vorgenommen wurden, die **Steuerbefreiung** angewandt, sofern eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Es liegt eine Besteuerung in dem anderen Vertragsstaat vor, in Übereinstimmung mit dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das zwischen Portugal und diesem Staat abgeschlossen wurde; oder
- b) Nach den in [Nr. 1 von Art. 18 des CIRS](#) vorgesehenen Kriterien werden die Einkünfte nicht als auf portugiesischem Staatsgebiet erzielt betrachtet.

### **4—Sonstige im Ausland erzielten Einkünfte**

Sämtliche sonstigen im Ausland erzielten Einkünfte, z. B. berufliche oder unternehmerische Einkünfte der Kategorie B, die nicht durch diese gesonderte Steuerpflicht begünstigt werden, müssen in Einhaltung des in [Art. 15 Nr.1 des CIRS](#) festgelegten Prinzip auf portugiesischem Staatsgebiet besteuert werden:

- In Übereinstimmung mit dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das zwischen Portugal und diesem Staat abgeschlossen wurde, sofern vorhanden; oder
- Bei Nichtbestehen eines solchen Abkommens kann die einseitige Norm zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung angewandt werden.



## HÄUFIGE FRAGEN (FAQ) (II)

### Sind die im Ausland erzielten Einkünfte, auf die sich die vorstehenden Punkte beziehen, vollständig steuerbefreit?

Ja, dies ist der Fall. Diese Einkünfte (der Kategorien A, B, E, F, G und H) stellen jedoch zwingend einen Bestandteil der Gesamteinkünfte zu Zwecken der Bestimmung des Steuersatzes der sonstigen Einkünfte dar, ausgenommen gemäß [Nr. 4, 5 und 6 von Art. 72. des CIRS](#), in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von [Nr. 6 von Art. 81 des CIRS](#).



### Kann ein Steuerpflichtiger statt der Option Steuerbefreiung die Option Steuergutschrift wahrnehmen?

Ja, die Empfänger der hier steuerbefreiten ausländischen Einkünfte können sich auch für eine **Steuergutschrift** durch internationale Doppelbesteuerung entscheiden, gemäß [Nr. 1 von Art.81 des CIRS](#), wobei die Einkünfte in diesem Fall zwingend der Besteuerung unterliegen, ausgenommen gemäß [Nr. 3, 4, 5 und 6 von Art. 72 des CIRS](#).

**Achtung:** Die im Ausland erzielten Einkünfte der Kategorien A und B, auf die keine Steuerbefreiung angewandt wird, da nicht die Voraussetzung gegeben sind, wie in den [Buchstaben a\) und b\) der Nr. 3 und 4 von Art. 81 des CIRS](#) angegeben, unterliegen einer Sondersteuer von 20 %, sofern sie aus einer der vorgenannten Aktivitäten mit erhöhtem Mehrwert resultieren.



### Wer muss der Einkommenssteuererklärung „mod. 3“ die Anlage L beifügen?

 R. P. MINISTÉRIO DAS FINANÇAS AUTORIDADE TRIBUTÁRIA E ADUANEIRA DECLARAÇÃO DE RENDIMENTOS - IRS MODELO 3 Anexo L	RESIDENTE NÃO HABITUAL	2 ANO DOS RENDIMENTOS
		01 2
3 IDENTIFICAÇÃO DO(S) SUJEITO(S) PASSIVO(S)		
Sujeito passivo A NIF 02		Sujeito passivo B NIF 03
A IDENTIFICAÇÃO DO TITULAR DO RENDIMENTO		NIF 04



Die Anlage L bezieht sich auf die Erklärung von Einkommen von nicht dauerhaften Residenten (gesondert Steuerpflichtigen), die sie auf nationalem Staatsgebiet bei Aktivitäten erzielt haben, die zu den vorgenannten Aktivitäten mit erhöhtem Mehrwert mit wissenschaftlichem, künstlerischem oder technischem Charakter gehören (Kategorien A und B), sowie zum Nachweis der beabsichtigten Option zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung für diese Einkünfte, sowie für im Ausland erzielte Einkünfte aus den Kategorien E, F, G und H. (ANEXO B)

Der Empfänger der Einkünfte muss belegen, dass er als gesondert Steuerpflichtiger (residente não habitual) zu steuerlichen Zwecken registriert ist.